

05.07.2022

# Große Anfrage 1

der Fraktion der FDP

## **Erzielte Fortschritte, bestehende Handlungsfelder und zukünftige Perspektiven bei der Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung**

Die digitale Transformation der Prozesse innerhalb der Steuerverwaltung bietet ein enormes Potential für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Beispiele dafür sind vereinfachte und bürgerfreundlichere Prozessabläufe, eine weitgehend elektronische Bearbeitung und papierlose Kommunikation, deutlich kürzere Bearbeitungszeiten für Steuererklärungen und die Perspektive auf eine komplett vorausgefüllte digitale Steuererklärung vom Finanzamt, die von den Betroffenen nur noch bestätigt werden muss bzw. auf Wunsch geändert oder ergänzt werden kann (sogenannte „Easy Tax“).

Neben den individuellen Vorteilen im Bereich von Serviceverbesserungen für steuerpflichtige Bürger, Betriebe und Vereine birgt eine fortschreitende Digitalisierung der Finanzverwaltung auch einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen: Die Steuergerechtigkeit verbessert sich durch eine automatisierte einheitliche Rechtsanwendung und eine technologieunterstützte leichtere Identifikation von Steuerbetrug.

Auch die Bediensteten der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung können unmittelbar von Digitalisierungsfortschritten profitieren. Angesichts einer vierstelligen Anzahl unbesetzter Stellen ist es in den letzten Jahren in einigen Sachgebieten zu einer Arbeitsverdichtung gekommen. Unterstützende elektronische Systeme wie das Risikomanagement können bei der Fallbearbeitung zur Arbeitsentlastung beitragen. Insgesamt dürfte daher die Effizienz der administrativen Vorgangsbearbeitung durch verstärkten Technologieeinsatz steigen. Dies gilt auch für die innerbehördliche Kommunikation: Wenn Vorgänge vollständig medienbruchfrei organisiert sind und Daten ganz einfach über eine E-Akte anderen Dienststellen innerhalb der Verwaltung sowie ressortübergreifend und bundesweit zur Verfügung gestellt werden können, werden Verwaltungsvorgänge erheblich vereinfacht und beschleunigt.

Die Digitalisierung der Finanzverwaltung hat einen langen Vorlauf: Die „Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung“ (KONSENS) hat soeben bereits ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Seit der Initialzündung und den ersten Grundsatzbeschlüssen seitens der beteiligten Bundesländer im Jahr 1996 ist viel passiert. Seit dem 1. Januar 2007 gibt es das offizielle Verwaltungsabkommen KONSENS aller Länder. Das KONSENS-Bundesgesetz existiert ab dem 1. Januar 2019. Zusätzliche Dynamik haben die Digitalisierungsarbeiten durch das bundesweite Onlinezugangsgesetz (OZG) seit August 2017 erfahren. Demnach sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Jahresende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das die zwei Aufgaben der Digitalisierung und der Vernetzung.

Datum des Originals: 05.07.2022/Ausgegeben: 06.07.2022

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat der Verwaltungsmodernisierung in der letzten Wahlperiode einen hohen Stellenwert eingeräumt. Das gilt allgemein für die ehrgeizigen Ziele eines beschleunigten E-Governments ebenso wie speziell für die Finanzverwaltung. Seit Beginn der letzten Wahlperiode 2017 erfolgt eine behördenübergreifende kontinuierliche strategische Ausrichtung und Modernisierung der IT mittels vereinbarter Zielperspektiven und konkreten jährlich verabredeten Modernisierungsmaßnahmen. Seit dem Jahr 2020 kümmert sich ferner eine eigene neue Abteilung im Finanzministerium um alle strategischen Managementaufgaben der steuerlichen Informationstechnik und der ressortübergreifenden Verfahren (E-Government-Strategie).

In Teilen profitieren Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen schon heute von diesen Vereinfachungen. Die Regelungen in der Abgabenordnung (AO) und der Steuerdaten-Abrufverordnung (StDAV) eröffnen dafür bereits aktuell die Möglichkeit einer umfassenden elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Finanzverwaltungen. Die Verankerung der ausschließlich automationsgestützten Bescheiderteilung in § 155 Abs. 4 AO stellt bereits die Weichen für eine zukünftige Volldigitalisierung der Steuerverwaltung.

Der Monitor „Digitale Verwaltung“ des Nationalen Normenkontrollrates vom 9. September 2020 deutet gleichwohl auf einen deutlich ausbaufähigen Digitalisierungsgrad Deutschlands im europäischen Vergleich hin. Nach dem Digital European Society Index (DESI) landet Deutschland nur auf Platz 21 von 28. Die dafür angeführten Gründe sind unterschiedlich. Bund und Länder sollen jedenfalls nach Art. 108 Abs. 4a GG beim einheitlichen Einsatz von IT-Verfahren und Software sowie ihrer einheitlichen Entwicklung zusammenwirken, um die von den Ländern im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern (Bundesauftragsverwaltung) gleichmäßig zu vollziehen (§ 1, § 2 Nr. 1 KONSENS-G). In diesem Kontext ergeben sich aus dem Föderalismus auch für die Digitalisierung der Steuerverwaltung besondere und neue Herausforderungen.

Arbeit für mehr digitalen Fortschritt in der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung ist eine Daueraufgabe: Wie das Beispiel der Plattformökonomie eindrucksvoll zeigt, erfordern neue Geschäftsmodelle beim Vollzug von Steuergesetzen auch neue digitale Lösungen, wenn internationale Richtlinien umzusetzen sind. Online-Plattformen und Kryptowährungen bieten nicht nur neue ökonomische Chancen, sondern auch neue Möglichkeiten, die Steuerpflicht zu umgehen. Die EU-Richtlinien DAC 7 und 8 erwarten daher für eine bessere Transparenz bei digitalen Geschäftsvorfällen auch umfangreiche Meldepflichten, die auf staatlicher Seite eine umfassendere Erfassung und Kontrolle von steuerlichen Sachverhalten bedingen.

Die Bürger, Betriebe, Vereine und Steuerberater erwarten ein bürgernahes, unkompliziertes, sicheres und schnelles Verwaltungshandeln von einer modernen Finanzverwaltung. Der Wunsch nach elektronischen Serviceangeboten nimmt kontinuierlich zu. IT-Leistungen müssen dabei höchsten und modernsten technischen Standards an IT-Sicherheit genügen, um das wichtige Steuergeheimnis und den Datenschutz vollumfänglich zu gewährleisten. Dies erfordert nicht nur technisch hochwertigste Lösungen, sondern auch Schulungsbedarf bei den Anwendern. So hat zum Beispiel die vollständige Wahrung des Steuergeheimnisses im Homeoffice ebenso zu erfolgen wie im geschützten Raum der Dienststelle.

Um den aktuellen Digitalisierungsgrad bewerten und auf weitere Verbesserungen im Bereich der Steuerverwaltung im Land hinwirken zu können, sollen durch die nachfolgenden Fragen der aktuelle Sachstand der Digitalisierung in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung abgefragt sowie zukünftige Handlungsbedarfe identifiziert werden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

**I. Allgemeine Fragen zum Stand der Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung und den zukünftigen Vorhaben**

1. Welchen Stellenwert hat die Digitalisierung der Finanzverwaltung in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen eingenommen?
2. Welche zentralen Projekte sind in diesem Zeitraum bereits konkret umgesetzt und welche Ziele erreicht worden?
3. In welchem Umfang hat die Umstellung auf digitale Prozesse in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung bereits zu einer erkennbaren Effizienzrendite geführt, beispielsweise durch die Entlastung von Bediensteten bei weitgehend automatisierter Bearbeitung von Steuererklärungen? In welchem Umfang können durch automatisierte Routinetätigkeiten inzwischen Bedienstete für andere Tätigkeiten innerhalb der Landesfinanzverwaltung eingesetzt werden?
4. Welche neuen Ziele und Zieltermine für die fortschreitende strategische Implementation der digitalen Transformation in der Finanzverwaltung verfolgt die Landesregierung in der 18. Wahlperiode? (detaillierte Darstellung erbeten)
5. Welche Organisationseinheiten kümmern sich bislang um den Digitalisierungsfortschritt in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung?
6. Welche diesbezüglichen Erweiterungen oder Änderungen sind in der 18. Wahlperiode geplant?
7. Welche eigenen Aktivitäten werden von der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung im Gebiet der Digitalisierung über die bundesweite Beteiligung an ELSTER-Vorhaben hinaus bislang unternommen?
8. Welche neuen eigenen Zielsetzungen über ELSTER-Vorhaben hinaus hat sich die neue Landesregierung für die 18. Wahlperiode gesetzt?
9. Gemäß § 20 Abs. 1 FVG fallen Art, Umfang und Organisation des Einsatzes der automatischen Einrichtungen für die Festsetzung und Erhebung von Steuern, die von den Landesbehörden verwaltet werden, in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Ist diese dezentrale Verantwortung nach Einschätzung der Landesregierung und auf Grundlage der bis Mitte 2022 gesammelten praktischen Erfahrungen eine Hürde oder eine Chance für die Digitalisierung der Finanzverwaltung?
10. Wie sehen dabei bisher die einzelnen Abstimmungsprozesse der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundeszentralamt für Steuern und den anderen Bundesländern konkret aus?
11. Werden Maßnahmen der Landesregierung ergriffen, um die Blockchain-Technologie in der Steuerverwaltung zum Einsatz zu bringen? Wenn ja: Wann und welche?
12. Wie schätzt die Landesregierung das aktuelle und künftige Potential von algorithmischen Entscheidungsassistenzsystemen oder vollautomatisierten Entscheidungssystemen in Hinblick auf Arbeitsentlastungen in der Landesfinanzverwaltung ein?

13. Plant die Landesregierung in der 18. Wahlperiode die Einführung von algorithmischen Entscheidungssystemen oder von vollautomatisierten Entscheidungssystemen? Wenn ja: Wann und welche?
14. Sieht die neue Landesregierung das Erfordernis einer deutlichen Erhöhung der bisherigen finanziellen Länderbeiträge zum KONSENS-Projekt, um das Ziel einer einheitlichen digitalen Steuerverwaltung in Deutschland in absehbarer Zeit zu erreichen? Wenn ja: In welchem Umfang und für welche Projekte?

## **II. Vision und Leitbild**

15. In welchen zeitlichen Abständen wurden in den letzten zehn Jahren von der Landesfinanzverwaltung regelmäßige Ziele für die fortschreitende Digitalisierung der Steuerverwaltung im Land definiert?
16. Wie und wann wurde dabei die Zielerreichung jeweils im Einzelnen evaluiert?
17. Welche konkreten Auswirkungen hat die Digitalisierung der Steuerverwaltung bislang bereits und zukünftig noch auf das Leitbild innerhalb der Landesfinanzverwaltung?
18. Welchen Fortschritt kann die Landesfinanzverwaltung im Hinblick auf das Gesamtziel „Papierlose Bearbeitung“ bisher im Einzelnen verzeichnen?

## **III. Arbeitsprozesse innerhalb der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung**

19. Wann und wie oft wurden und werden bestehende IT- und Arbeitsprozesse innerhalb der Finanzverwaltung auf den Prüfstand gestellt, um Einsatzmöglichkeiten für neue digitale Lösungen zu erschließen?
20. In jeweils welchen Teilbereichen der Steuerverwaltung wurden bis Mitte 2022 vormals analoge Vorgänge auf nunmehr komplett digitale Prozesse umgestellt?
21. In welchen Bereichen rechnet die Landesregierung zu jeweils welchen Zeitpunkten mit einer vollständigen Umstellung in den kommenden fünf Jahren?
22. An welchen konkreten Stellen wurden bisher Prozesse, Strukturen und die bestehende Organisation im Vorfeld zunächst entschlackt bzw. verschlankt, bevor sie auf komplett digitale Prozesse umgestellt worden sind? (Angabe einschlägiger Beispiele erbeten).
23. Seit wann und wie genau werden die Betriebsprüfungsstellen des Landes bereits auf die Veränderungen durch die zunehmend digitalisierte Wirtschaft vorbereitet?
24. Werden durch digitalisierte Arbeitsabläufe bereits zusätzlich generierte und verfügbare Daten für Zwecke der Innenrevision in der Landesfinanzverwaltung genutzt? Wenn ja, für welche Zwecke?
25. Welche Hinweise hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) in den letzten Jahren zu den Arbeitsabläufen und Bearbeitungsroutinen der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung gegeben?

26. Wie und in welchem Umfang sowie in welcher Zeit konnten frühere Kritikpunkte des LRH zu einer schwankenden Bearbeitungsqualität bei Steuerfällen durch den landesweiten Einsatz elektronischer Arbeitshilfen rückblickend erfolgreich abgestellt werden?
27. Wie ist der Arbeitsstand der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung zur Vorbereitung auf die neuen Verpflichtungen bei der Umsetzung der DAC 7-Richtlinie und der daraus resultierenden digitalen Anforderungen und Systemvoraussetzungen zur erforderlichen Kontrolle der Meldepflichten und Datenverarbeitung? (ausführliche Darlegung erbeten)
28. Wie ist der Arbeitsstand der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung zur Vorbereitung auf die neuen Verpflichtungen bei der Umsetzung der DAC 8-Richtlinie und der daraus resultierenden digitalen Anforderungen und Systemvoraussetzungen zur erforderlichen Kontrolle der Meldepflichten und Datenverarbeitung? (ausführliche Darlegung erbeten)

#### **IV. Personalsituation sowie Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung**

29. Wie viele Personen, differenziert nach ihren jeweiligen Funktionen, sind aktuell im IT-Bereich der Landesfinanzverwaltung beschäftigt?
30. Wie viele Beschäftigte bzw. Bedienstete, differenziert nach ihren jeweiligen Funktionen, sind in der Verfahrensentwicklung/-betreuung der Landesfinanzverwaltung eingesetzt?
31. Wie viele IT-Fachkräfte wurden jeweils jährlich in den letzten zehn Jahren für jeweils welche Einsatzgebiete in der Landesverwaltung neu eingestellt?
32. In konkret welchen Bereichen der Landesfinanzverwaltung sieht die Landesregierung in der 18. Wahlperiode noch einen besonderen Einstellungsbedarf für IT-Nachwuchskräfte?
33. Mit welchen einzelnen Instrumenten sollen diese Fachkräfte jeweils in der erforderlichen Qualität und Quantität in der 18. Wahlperiode gewonnen werden?
34. Sieht die Landesregierung auch Anpassungsbedarf beim Besoldungssystem, um am Arbeitsmarkt knappe und besonders gesuchte IT-Nachwuchskräfte für eine Tätigkeit in der Landesfinanzverwaltung zu gewinnen? Wenn ja: Welchen?
35. Welche einzelnen konkreten Ausstattungsgegenstände werden den Bediensteten für die dienstliche Arbeitserledigung aktuell standardmäßig persönlich für ihre Tätigkeiten im Homeoffice von ihrem Dienstherrn zur Verfügung gestellt?
36. Welcher Personaleinsatz innerhalb des KONSENS-Verbunds (Arbeiten in KONSENS) wurde von den jeweiligen Finanzverwaltungen der Länder seit dessen Bestehen jeweils jährlich erbracht? (Angaben differenziert nach jeweiligen Bundesländern erbeten)
37. Welche Arbeitsbereiche innerhalb der Landesfinanzverwaltung lassen sich aus Sicht der Landesregierung absehbar nicht durch eine weitergehende Digitalisierung so verändern, dass die Arbeit im Homeoffice bzw. am Telearbeitsplatz möglich wird?
38. In welchem Umfang und an welchen Stellen müssen bei der Implementierung von digitalen Prozessen und Abläufen die Personalräte in den Institutionen beteiligt werden? (vollständige Übersicht der Entscheidungsgegenstände erbeten)

39. Wie wirkt sich dieser Umstand nach den bisherigen Erfahrungen auf den Fortschritt bei der Digitalisierung der Landesfinanzverwaltung aus?
40. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen gesetzlichen Vorschriften (StBAG und StBAPO) in Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und die Veränderungen im Steuerrecht (ständig wachsende Komplexität des Steuerrechts, die steigende Anzahl an Steuergesetzen, Verordnungen und Anweisungen, die Steuerrechtsprechung)?
41. Welchen Fortbildungsbedarf sieht die Landesregierung aufgrund der digitalen Transformation für die Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung in der 18. Wahlperiode? (detaillierte Darstellung erbeten)
42. Welchen Fortbildungsbedarf sieht die Landesregierung konkret in Hinblick auf die ständig wachsende Komplexität des Steuerrechts, die steigende Anzahl an Steuergesetzen, Verordnungen und Anweisungen, die Steuerrechtsprechung und die fortschreitende Digitalisierung entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 4 StBAG einheitlich zu gestalten?
43. Wie werden die Beschäftigten bzw. Bediensteten bislang in der Landesfinanzverwaltung geschult, um gegenüber den Steuerpflichtigen Überzeugungsarbeit für die digitalen Services zu leisten bzw. die Anwendung erklären zu können? Welche diesbezüglichen Veränderungen sind für die Zukunft noch beabsichtigt?
44. In welchem Umfang werden seitens der Landesfinanzverwaltung im mittleren Dienst die großen Herausforderungen für die Anwendung von Informationstechnik jeweils innerhalb und außerhalb der berufspraktischen Ausbildung bereits ausreichend berücksichtigt?
45. In welchem Umfang werden seitens der Landesfinanzverwaltung im gehobenen Dienst die großen Herausforderungen für die Anwendung von Informationstechnik jeweils innerhalb und außerhalb der berufspraktischen Ausbildung bereits ausreichend berücksichtigt?
46. In welchem Umfang werden seitens der Landesfinanzverwaltung im höheren Dienst die großen Herausforderungen für die Anwendung von Informationstechnik jeweils innerhalb und außerhalb der berufspraktischen Ausbildung bereits ausreichend berücksichtigt?
47. Welche zukünftigen Änderungen sind diesbezüglich bei der Aus- und Fortbildung seitens des Dienstherrn in der neuen 18. Wahlperiode, jeweils differenziert nach den einzelnen Laufbahngruppen, noch beabsichtigt oder bereits geplant?
48. Welche Möglichkeiten bieten die aktuellen Festlegungen im StBAG und in der StBAPO der Landesfinanzverwaltung, ihren IT-Nachwuchs intern bzw. durch die Ausbildung in der notwendigen Qualität und Quantität zu beschaffen, und wie werden diese in Nordrhein-Westfalen konkret genutzt?
49. Welche einzelnen Kooperationen mit externen Hochschulen und sonstigen Trägern hat die Landesfinanzverwaltung bislang praktiziert, um speziell IT-Kräfte zu gewinnen?
50. Welche neuen Kooperationen dieser Art sind in Zukunft noch geplant?
51. Wann und wie konkret wird das Fortbildungsprogramm der Landesfinanzverwaltung in der Fachhochschule Nordkirchen aufgrund der Notwendigkeit von Grundkenntnissen der Informatik angepasst?

52. Hat sich die Landesfinanzverwaltung mit dem Wunsch der Unterstützung im Bereich der Gewinnung von IT-Nachwuchskräften in den letzten Jahren an die Bundesregierung gewandt? Wenn ja: Wann und mit welchem Ergebnis?

#### **V. Kooperationen mit anderen Bundesländern und Einrichtungen**

53. Inwieweit hat die Landesfinanzverwaltung seit Inkrafttreten des KONSENS-Gesetzes ihre Initiativen und Ideen im Rahmen des Gesamtvorhabens KONSENS einbringen und durchsetzen können? Welche sind jeweils aufgegriffen, verworfen oder noch nicht entschieden worden?
54. Welche Projekte hat sich der KONSENS-Verbund in den kommenden fünf Jahren konkret mit welchem Zeithorizont vorgenommen, oder sind die Arbeiten in KONSENS mit Erledigung der laufenden Projekte insgesamt beendet?
55. Bestehen über das Gesamtvorhaben KONSENS hinaus weitere Kooperationen mit anderen Bundesländern, beispielsweise ein Staatsvertrag zur länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung? Wenn ja: Welche und seit wann?
56. Welche Möglichkeiten des elektronischen Datenaustauschs mit anderen Einrichtungen (wie Behörden, Sozialversicherungsträgern etc.) bestehen bereits bzw. werden zukünftig noch angestrebt?
57. Wurden im digitalen Bereich bereits Errungenschaften bzw. „Leuchtturmprojekte“ anderer Bundesländer durch die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übernommen? Wenn ja: Welche und wann?

#### **VI. Hardware- und Systemvoraussetzungen sowie Zugangswege**

58. Werden alle digitalen Angebote der Landesfinanzverwaltung durch die gängigen Betriebssysteme auf den Endgeräten der Verbraucher unterstützt? Falls nein: Welche nicht und warum nicht?
59. Sind sämtliche digitale Angebote der Landesfinanzverwaltung an die gängigen Endgeräte der Verbraucher (wie Tablet, Smartphone, Terminal-PC) hinsichtlich ihrer Darstellung, Nutzungsmöglichkeiten und der vollen Funktionalität ausreichend angepasst? Falls nein: Welche nicht und warum nicht?
60. Welche genauen Zugangswege zu den digitalen Angeboten der Landesfinanzverwaltung bestehen bislang und sind zukünftig noch geplant?
61. Welche Möglichkeiten bestehen für Bürger zur Verifizierung beim Identitätsmanagement der Landesfinanzverwaltung?

#### **VII. Anwendungsbeispiele**

62. Ist das Risikomanagement der Finanzverwaltung aus Sicht der Landesregierung aktuell bereits optimal ausgestaltet, um die Vorzüge der vollautomationsgestützten Veranlagung vollumfänglich nutzen zu können? Falls nein: Welche Änderungen sind noch geplant?

63. Gehören gewichtete Bearbeitungen anhand von Datenroutinen unter Rückgriff auf eine große Grundgesamtheit an Steuerfällen schon heute zum Regelfall, um risikoanfällige Steuerfälle herauszufiltern?
64. Welchen konkreten Einfluss hat die Digitalisierung der Wirtschaft bislang bereits und zukünftig noch auf das implementierte Risikomanagementsystem?
65. Gibt es Erfahrungen bzw. Vorhaben zu maschinenlesbaren Steuergesetzen, die aufgrund der Formulierung und Syntaxvorgaben eine Softwareüberprüfung von gesetzlichen Vorschriften zulassen? Wenn ja: Welche genauen Erkenntnisse liegen dazu vor?
66. In welchen Feldern kann die Landesfinanzverwaltung von einer Registermodernisierung und Registervernetzung digital profitieren?
67. Wie sehen diesbezüglich der aktuelle Stand und die zukünftigen Planungen aus?

#### **VIII. Digitale Verwaltungsakte**

68. Welche Projekte konnten nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 konkret realisiert werden, die eine vollautomationsgestützte Veranlagung ermöglichen?
69. Welche absoluten Fallzahlen liegen der Landesregierung hinsichtlich der erfolgreich durchgeführten vollautomationsgestützten Steuerfestsetzungen, der Anrechnungen von Steuerabzugsbeträgen, der Anpassung von Vorauszahlungen bzw. der Festsetzung von Zinsen jeweils jährlich aus den letzten zehn Jahren vor?
70. Wie viele Steuerbescheide sind seit Bestehen dieser Möglichkeit jeweils jährlich, insgesamt und differenziert nach einzelnen Steuerarten, bereits auf digitalem Weg bekanntgegeben worden? (jeweils absolute und prozentuale Zahlen erbeten)
71. Mit welchen Mitteln beabsichtigt die Landesregierung die Inanspruchnahme der digitalen Bereitstellung von rechtsverbindlichen Steuerverwaltungsakten (DIVA) in der kommenden 18. Wahlperiode organisatorisch und finanziell zu fördern?
72. Welche konkreten Erfahrungen bestehen bisher bei der automatischen Festsetzung von Verspätungszuschlägen? Welchen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung hier?
73. Wie viele Einspruchsverfahren richten sich seit deren Einführung jeweils jährlich gegen die praktizierte Ermessensausübung im Rahmen der automatischen Festsetzung von Verspätungszuschlägen? (Angaben in absoluten Zahlen und prozentual erbeten)
74. Die Finanzgerichte arbeiten seit dem Jahr 2019 flächendeckend mit der elektronischen Akte. Stehen sämtliche Akten der Finanzverwaltung den Finanzgerichten inzwischen vollständig und flächendeckend digital zur Verfügung?
75. Falls die Akten seitens der Finanzverwaltung der Finanzgerichtsbarkeit weiterhin nicht flächendeckend digital zur Verfügung gestellt werden können: Worin besteht die Schwierigkeit bei der Umsetzung, und wann und wie werden diese behoben sein?



**IX. Barrierefreiheit bei der Nutzung**

76. In welcher Weise werden die Anregungen von Fachverbänden bei der Konzeption einer Barrierefreiheit von IT-Lösungen bislang bereits und zukünftig noch berücksichtigt?
77. Welche Möglichkeiten zur Optimierung der Benutzerführung sowie zur Vereinfachung und Straffung von Texten sind bislang im einzelnen bereitgestellt worden? (detaillierte Auflistung erbeten)
78. Welche Hilfsbereiche stehen jeweils bei den einzelnen digitalen Angeboten bereits zur Verfügung und werden zukünftig noch geschaffen?
79. Werden im Bereich der Landesfinanzverwaltung Sprachsynthese-Tools zur Erzeugung einer menschlichen Sprechstimme aus Text zur Unterstützung behinderter Menschen angeboten? Wenn ja: Welche und an welchen Stellen?
80. Welche zukünftigen Ziele und Vorhaben zur Verbesserung sind beabsichtigt?

**X. Gewährleistung des bestmöglichen Standards bei der IT-Sicherheit**

81. Welche einzelnen Schutzmaßnahmen werden gegen Angriffe wie Data Poisoning und Adversarial Examples jeweils seit wann und mit jeweils welchem Erfolg ergriffen?
82. Über wie viele Rechenzentren verfügt die Landesfinanzverwaltung, und wie werden diese zur Gewährleistung optimaler IT-Sicherheitsstandards aktuell geschützt?
83. Welche Verschlüsselungstechnik wird innerhalb der Landesfinanzverwaltung verwendet?
84. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheit der Zertifizierung gemäß ISO 27001 und ISO 9001 auf der Basis von IT-Grundschutz?
85. Welche Zugriffsmöglichkeiten auf die gespeicherten persönlichen Daten bestehen für die Steuerpflichtigen?

**XI. Wahrung des Steuergeheimnisses und Datenschutz für die Steuerpflichtigen**

86. Mit welchen konkreten Maßnahmen und welchem bisherigen Erfolg wird ein Höchstmaß an Datenschutzkonformität für die digitalen Angebote der Landesfinanzverwaltung sichergestellt?
87. Mit welchen Sicherheitsvorkehrungen wird sichergestellt, dass auf einen internen persönlichen Bereich bei digitalen Angeboten der Landesfinanzverwaltung ausschließlich der Nutzer (Steuerpflichtiger) zugreifen kann? (detaillierte Erläuterung erbeten)
88. Mit welchen Maßnahmen wird bei der Speicherung der Daten von Steuerpflichtigen aktuell konkret sichergestellt, dass die eingereichten Daten stets revisionssicher, wieder auffindbar, nachvollziehbar, unveränderbar und verfälschungssicher archiviert werden?

89. Wie wird jeder digitale Datenzugriff auf die sensiblen personenbezogenen Daten von Steuerpflichtigen protokolliert? (detaillierte Darstellung erbeten)
90. Eine Besonderheit des Steuerrechts ist das in § 30 AO normierte Steuergeheimnis. Inwieweit und mit konkret welchen Maßnahmen wird im Rahmen der IT-Datenverarbeitung dem Steuergeheimnis bislang vollumfänglich Rechnung getragen, beispielsweise gegenüber Systemadministratoren?
91. Welche einzelnen Vorhaben zur Verbesserung der IT-Sicherheit werden aufgrund der hohen Datensensibilität bei den persönlichen Daten der Steuerpflichtigen für eine optimale und lückenlose Sicherstellung des Steuergeheimnisses zukünftig noch in Angriff genommen? Wie sehen diesbezüglich die zeitlichen Planungen zur Umsetzung jeweils im Detail aus?

## **XII. Recht- und Gesetzmäßigkeit**

92. Wie werden Ermessensentscheidungen in den einzelnen Steuergesetzen durch die digitalen Lösungen jeweils sachgerecht umgesetzt?
93. Wie werden unbestimmte Rechtsbegriffe im Steuerrecht durch digitale Lösungen nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig regelkonform ausgelegt?
94. Welcher zukünftige Veränderungsbedarf besteht diesbezüglich noch?
95. An welchen Stellen und in welchem Umfang soll aus Sicht der Landesregierung Künstliche Intelligenz zur Entscheidungsunterstützung, Begründung und Erläuterung von Verwaltungsakten jeweils sinnvoll eingesetzt werden?
96. Wie sieht die Zeitschiene zur Entwicklung und Umsetzung für entsprechende Vorhaben aus?

## **XIII. Schnittstellen und ihre Probleme**

97. Über welche einzelnen Schnittstellen werden aktuell Daten von Bürgern, Unternehmen und Behörden zur Finanzverwaltung übertragen?
98. Hat die Landesregierung eine elektronische Lösung für die Kommunikation zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen bzw. deren Berater im Rahmen von Betriebsprüfungen vorgesehen, insbesondere einen nachvollziehbaren Informations- und Dokumentenaustausch? Wenn ja: Welche? (nähere Erläuterungen erbeten)
99. Können sämtliche Schnittstellen (Application Programming Interface / API) durch private Anbieter frei genutzt werden, oder welche Vorbehalte bestehen diesbezüglich noch?
100. An welchen Stellen und in welchem Umfang werden Stream-Verarbeitungstechniken genutzt, die den Zugriff auf alle Daten einschränken?
101. Welche Erfahrungen der Finanzverwaltung im Umgang mit den einheitlichen Schnittstellen sind im Rahmen von Bund-Länder-Besprechungen oder in sonstiger Weise bislang erörtert worden? Welchen zukünftigen Gesprächsbedarf in diesem Feld sieht die Landesregierung noch?

102. Welche Projekte oder Planungen bestehen zu Vereinheitlichungen von Schnittstellen in sonstigen Bereichen der Landesfinanzverwaltung?
103. Werden im Falle eines Umzugs einer steuerpflichtigen Person innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen flächendeckend einheitliche Schnittstellen verwendet, die die vollelektronische Weitergabe der Steuerunterlagen an das neu zuständige Finanzamt ermöglichen? Oder müssen in bestimmten Fällen weiterhin Akten in Papierform angefordert und beim neu zuständigen Finanzamt entsprechend eingepflegt werden? Wenn ja: In jeweils welchen Fällen ist dies aus welchen Gründen noch notwendig?
104. Kann im Falle eines Umzugs einer steuerpflichtigen Person aus einem anderen Bundesland nach Nordrhein-Westfalen flächendeckend auf einheitliche Schnittstellen zurückgegriffen werden, die die vollelektronische Weitergabe der Steuerunterlagen an das neu zuständige Finanzamt ermöglichen? Oder müssen in bestimmten Fällen weiterhin Akten in Papierform angefordert und beim neu zuständigen Finanzamt entsprechend eingepflegt werden? Wenn ja: In jeweils welchen Fällen ist dies aus welchen Gründen noch notwendig?
105. Existieren diesbezüglich Unterschiede zwischen den jeweiligen Bundesländern, aus denen der Zuzug erfolgt?
106. Welche konkreten Verbesserungen strebt die Landesregierung hinsichtlich der Problematik in den drei vorgenannten Fragestellungen jeweils bis zu welchem Datum an?

#### **XIV. Bürgerorientierung und Bürgerfreundlichkeit**

107. Werden in der Finanzverwaltung IT-Lösungen eingesetzt, die über ein Gütesiegel verfügen? Wenn ja: Welche?
108. Inwieweit werden die digitalen Angebote der Landesfinanzverwaltungen kontinuierlich auf eine einfache und verständliche Sprache hin überprüft?
109. Welche der digitalen Bürgerservices und Offline-Services der Finanzverwaltung werden bereits multilingual angeboten? Welche Änderungen sind zukünftig noch geplant?
110. Sind die digitalen Angebote der Landesfinanzverwaltung im Sinne des Once-Only-Prinzips durchgängig mit Ziel zusammengeführt, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen nur noch einmal mitteilen müssen?
111. Werden von der Landesfinanzverwaltung mehrstufige User-Experience-Tests sowie frei zugängliche Beta-Tests bereits durchgeführt?
112. Welche Personalisierungsangebote stehen Benutzern bei den digitalen Angeboten der Landesfinanzverwaltung zur Verfügung?
113. Arbeitet die Landesregierung an einem Verfahren, das es ermöglicht, sogenannte reine „Erstattungsfälle“ direkt computergestützt erkennen und ggf. vorrangig bearbeiten zu können? Falls nein: Warum nicht?

114. Wird den Bürgerinnen und Bürgern immer ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie die digitalen oder analogen Leistungen der Landesfinanzverwaltung in Anspruch nehmen möchten? Falls nein: detaillierte Darstellung der unterschiedlichen Fallgestaltungen erbeten.
115. Wie viele Steuererklärungen sind in den letzten zehn Jahren jeweils jährlich, insgesamt und differenziert nach den einzelnen Steuerarten, auf digitalem Weg eingereicht worden? (jeweils absolute und prozentuale Zahlen erbeten)
116. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren jeweils jährlich die Fallzahlen elektronischer Steuererklärungen bei den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt, die dem Grunde nach nicht zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung verpflichtet sind? (prozentuale und absolute Zahlen erbeten)
117. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren jeweils jährlich die absolute Anzahl und prozentuale Quote der freiwillig von nordrhein-westfälischen Steuerpflichtigen rein digital erledigten Steuererklärungen, differenziert nach den einzelnen Steuerarten, entwickelt? (also hier ausschließliche Betrachtung der Steuerpflichtigen, für die ein Wahlrecht bei der Einreichungsform der Unterlagen besteht)
118. Für die Grundsteuerreform sind aktuell viele Bürgerinnen und Bürger bis zum 31. Oktober 2022 zur elektronischen Abgabe einer Feststellungserklärung über das „ELSTER-Portal“ aufgefordert worden. In besonderen Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Erledigung in Papierform gestellt werden. Welche ersten Erkenntnisse existieren bislang, wie viele Bürgerinnen und Bürger diese Sondergenehmigung beantragt haben? (prozentuale und absolute Zahlen erbeten)
119. Wird die Landesregierung allen Wünschen zur Abgabe der Feststellungserklärung für die Grundsteuer in Papierform entsprechen, wenn betroffene Steuerpflichtige dies begehren? Wenn nein: Wie sehen in diesem Fall die Entscheidungskriterien aus?
120. Welche ersten Erkenntnisse existieren bereits zu der Frage, ob durch die Pflicht zur obigen elektronischen Feststellungserklärung die Anzahl der Benutzerkonten für das „ELSTER-Portal“ aufgrund entsprechender Erstanmeldungen deutlich angestiegen ist? (prozentuale und absolute Zahlen erbeten)
121. Mit welchen Mitteln beabsichtigt die Landesregierung den weiteren Ausbau und die weitere Nutzerverbesserung des „ELSTER-Portal“ in der kommenden 18. Wahlperiode organisatorisch und finanziell zu fördern?
122. Auf Antrag können zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung verpflichtete Personen (Selbstständige, Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte sowie alle diejenigen, die Nebeneinkünfte mit Gewinnermittlung erwirtschaften) eine Freistellung erwirken, wenn die digitale Datenübermittlung dem Steuerpflichtigen wirtschaftlich oder persönlich nicht zumutbar ist. Wie haben sich in dieser Gruppe in den letzten zehn Jahren die Fallzahlen von entsprechenden Freistellungen entwickelt? (prozentuale und absolute Zahlen erbeten)
123. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Bewilligungsquote zur Abgabeerlaubnis einer Steuererklärung in Papierform entwickelt?
124. Beim Vorliegen welcher konkreten Voraussetzungen wird die Landesregierung bei dem in den vorherigen beiden Fragen genannten Personenkreis dem Wunsch nach Abgabe einer Steuererklärung in Papierform auch in den nächsten Jahren entsprechen?

**XV. Kommunikation**

125. Welche digitalen Kommunikationskanäle werden von der Landesfinanzverwaltung alle eingesetzt, und über welche Übertragungswege und Übertragungsprotokolle läuft die Kommunikation?
126. Wie wird dabei der Datenschutz für die eingesetzten Kommunikationssysteme nach bestmöglichen Standards gewährleistet?
127. Seit wann werden auch virtuelle Speicherräume von der Landesfinanzverwaltung zum Datenaustausch mit den Steuerpflichtigen eingesetzt, zum Beispiel anstelle von Daten-CDs oder USB-Sticks bei Außenprüfungen?
128. Über welche Authentifizierungsmethoden bzw. Zertifikate verfügen die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung und ebenso ihre jeweiligen Finanzämter, um mit den Steuerpflichtigen jederzeit auf sicherem Weg per E-Mail zu kommunizieren?

**XVI. Onlinezugangsgesetz (OZG)**

129. Welche Mittel wurden vom Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren jeweils jährlich vom Bund für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen abgerufen?
130. Für konkret welche Vorhaben und jeweils wann sind diese Mittel im Detail eingesetzt worden? (detaillierte Übersicht erbeten)
131. Welche nach dem OZG identifizierten Leistungen sind im Rahmen von KONSENS oder speziell durch die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung bereits umgesetzt worden? (ausführliche Darstellung bitte jeweils unter Angabe des Zeitpunktes)
132. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Erfolg der OZG-Vorhaben?
133. Welche einzelnen OZG-Handlungsfelder sind in der 18. Wahlperiode im Bereich der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung noch von der Landesregierung zu bearbeiten?

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Ralf Witzel  
Dirk Wedel

und Fraktion